

Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Stand Februar 2018)



Unternehmen:
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
AL_SCHMUCK UND PELZSACHEN

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihren Schmucksachen, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigung Ihrer versicherten Schmuck- und Pelzsachen;
- ✓ als Folge aller Gefahren.

Was ersetzt wird

- ✓ Wird der versicherte Gegenstand zerstört oder geht verloren, ersetzen wir den Wiederbeschaffungswert (Neuwert) am Schadentag bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- ✓ Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungswert/-preis (Neuwert).
- ✓ Wird der versicherte Gegenstand beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Kosten einer fachmännischen Reparatur zuzüglich einer eventuell verbleibenden Wertminderung.

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ist der sich insbesondere aus Alter, Abnutzung und Gebrauch ergebende Zeitwert einer versicherten Sache niedriger als der Prozentwert, so ist der Versicherungswert nur der Zeitwert. Der Prozentwert errechnet sich aus dem Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) und dem mit Ihnen individuell vereinbarten Prozentsatz.
- ✗ Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- ✗ Nichtbeachten der Regelungen für die Verwahrung und Mitführung der versicherten Sachen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! entstandene Schäden durch Abnutzung oder Selbstverderb, Be- oder Verarbeitung, Überdrehen oder Ausbrechen von Zähnchen oder sonstige innere Beschädigung von Uhren;
- ! Ungezieferfraß an Pelzen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Auf Reisen und Aufenthalte in der ganzen Welt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bringen Sie bitte Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Prämie überweisen oder uns ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie die erste oder einmalige Versicherungsprämie gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Verträge mit fortlaufender Prämienzahlung verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsklausel), außer Sie oder wir kündigen diesen Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.